

**Ausbau des Sozialen Mittagstisches
und Weiterentwicklung der Finanzierung
personenbezogener freiwilliger Leistungen**

**Kostenfreies Mittagessen in allen Einrichtungen
der offenen Altenhilfe anbieten**

Antrag Nr. 20-26 / A 00519
von der SPD / Volt - Fraktion vom 09.10.2020

**In der Krise für München da: Städtische Angebote
für Senior*innen ausweiten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03158
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 20-26 / A 00519 vom 09.10.2020● Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05529
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Ausbau des Angebotes „Sozialer Mittagstisch“ in weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe● Aufbau des Sozialen Mittagstisches an 13 Standorten „Wohnen im Viertel“ und im „Alkoholfreien Treffpunkt Club 29“● Ertüchtigung von Küchen zur Umsetzung des Konzeptes

	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen für ältere Menschen mit geringem Einkommen • Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> • Die konsumtiven Kosten dieser Maßnahme betragen 467.709 Euro ab dem Jahr 2023. • Die investiven Kosten dieser Maßnahme betragen insgesamt 350.000 Euro.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zum vorgeschlagenen Ausbau des Sozialen Mittagstisches sowie zur künftigen Finanzierungsform aller personenbezogenen freiwilligen Leistungen in der offenen Altenhilfe • Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel • Zustimmung zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen • Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms • Der Antrag Nr. 20-26 / A 03158 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 ist hinsichtlich des Punktes Finanzierung der laufenden Nummer 11 (Ausweitung des Sozialen Mittagstisches) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Mittagstisch • Freiwillige Leistungen • Teilhabe
Ortsangabe	-/-

**Ausbau des Sozialen Mittagstisches
und Weiterentwicklung der Finanzierung
personenbezogener freiwilliger Leistungen**

**Kostenfreies Mittagessen in allen Einrichtungen
der offenen Altenhilfe anbieten**

Antrag Nr. 20-26 / A 00519
von der SPD / Volt - Fraktion vom 09.10.2020

**In der Krise für München da: Städtische Angebote
für Senior*innen ausweiten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03158
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Ausbau des Sozialen Mittagstisches	3
2 Konkrete Einrichtungen - Finanzierungsbedarf	3
2.1 Einrichtungen der offenen Altenhilfe	4
2.2 Wohnen im Viertel	5
2.3 Alkoholfreier Treffpunkt Club 29	6
2.4 Abrechnungsverfahren für den kostenfreien Sozialen Mittagstisch	6
2.5 Zusätzlicher Finanzierungsbedarf für den kostenfreien Sozialen Mittagstisch	7
3 Abrechnungsverfahren für das Budget zur Erst-Unterstützung hauswirtschaftliche Versorgung und das Teilhabebudget	8
4 Ertüchtigung der Küchen	8

5	Übersicht der Maßnahmen und ihrer Bedarfe nach Finanzierungsart	9
6	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	10
6.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	10
6.2	Mehrjahresinvestitionsprogramm	11
6.3	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	12
6.4	Finanzierung	12
II.	Antrag der Referentin	16
III.	Beschluss	18
	Antrag Nr. 20-26 / A 00519 vom 09.10.2020	Anlage 1
	Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022	Anlage 2
	Konzept Sozialer Mittagstisch in Einrichtungen der offenen Altenhilfe	Anlage 3
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 4

**Ausbau des Sozialen Mittagstisches
und Weiterentwicklung der Finanzierung
personenbezogener freiwilliger Leistungen**

**Kostenfreies Mittagessen in allen Einrichtungen
der offenen Altenhilfe anbieten**

Antrag Nr. 20-26 / A 00519
von der SPD / Volt - Fraktion vom 09.10.2020

**In der Krise für München da: Städtische Angebote
für Senior*innen ausweiten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03158
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat hat in der Sitzungsvorlage „Sozialer Mittagstisch für Besucher*innen der ASZ und in weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe“¹ dem Stadtrat einen Ausbau des Angebotes und dessen Finanzierung vorgeschlagen. Diesem Vorschlag stimmte der Stadtrat in der Vollversammlung vom 23.03.2022 zu. Das Sozialreferat wurde beauftragt, die dargestellten Ressourcenbedarfe im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2023 anzumelden. Mit der heutigen Sitzungsvorlage werden der Finanzierungsbedarf für diese Erweiterung sowie das zukünftige Abrechnungsverfahren für den Sozialen Mittagstisch und weitere personenbezogene freiwillige Leistungen der offenen Altenhilfe bei älteren Menschen mit geringem Einkommen dargestellt.

¹ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05529, Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 bzw. der Vollversammlung vom 23.03.2022

Des Weiteren wird der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00519 „Kostenfreies Mittagessen in allen Einrichtungen der offenen Altenhilfe anbieten“ der SPD / Volt - Fraktion vom 09.10.2020 (Anlage 1) abschließend behandelt. Eine Fristverlängerung wurde zuletzt mit dem oben genannten Beschluss bis zum 31.12.2022 gewährt.

Die SPD / Volt – Fraktion und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste stellten am 14.10.2022 den Antrag Nr. 20-26 / A 03158 (Anlage 2), in welchem für mehrere Einzelmaßnahmen insgesamt eine Million Euro dauerhaft zur Verfügung gestellt werden soll. Hierbei handelt es sich zum einen um die Finanzierung der laufenden Nummern 9 (Zusätzliche Bedarfe Senior*innen-Wohnen), 11 (Ausweitung des sozialen Mittagstisches), 12 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe) und 14 (Finanzierung Münchner Armutskonferenzen) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456. Darüber hinaus ist den zusätzlichen Bedarfen des Vereins für Fraueninteressen (u. a. für die Seniorenbörse) und des Familienzentrums Trudering (für sein Modellprojekt im Bereich Seniorenarbeit) Rechnung zu tragen.

Diese Beschlussvorlage stellt die o. g. Mehrbedarfe für die Erweiterung des Sozialen Mittagstisches und von Einrichtungen der offenen Altenhilfe dar, beantragt die dafür nötigen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2023 und behandelt damit den Punkt des o. g. Antrags Finanzierung der laufenden Nummer 11 (Ausweitung des Sozialen Mittagstisches) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456).

Hierfür werden die im Jahr 2023 einmaligen Bedarfe der Küchenertüchtigung der Ziffer 4 in Höhe von gesamt 350.000 Euro durch Umschichtung aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Laptops für Senior*innen aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung getragen.

Die übrigen Bedarfe für das Budget des Sozialen Mittagstisches (Ziffer 2.5) sowie den Ausbau des Leistungsangebotes von sieben Einrichtungen der offenen Altenhilfe (Ziffer 2.1) in Höhe von 467.709 Euro sind ein Teil des Maßnahmenpakets, das aus dem im Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 zur Verfügung gestelltem Budget von einer Million Euro finanziert wird.

1 Ausbau des Sozialen Mittagstisches

Das Sozialreferat hat den Antrag Nr. 20-26 / A 00519 der SPD / Volt - Fraktion vom 09.10.2020 geprüft und schlägt vor, neben den Alten- und Service-Zentren auch andere Einrichtungen der offenen Altenhilfe (v. a. Senior*innentreffs, Wohnen im Viertel Standorte) zu fördern, damit der Soziale Mittagstisch durchgeführt werden kann. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 23.03.2022 dem Ausbautorschlag des Sozialreferats zugestimmt². Dies schließt für Senior*innen mit einer Rente unter 1.540 Euro die Kostenfreiheit des Angebots an den genannten Standorten mit ein.

Das v. a. in den ASZ lang bewährte Angebot des Sozialen Mittagstisches soll zukünftig auch Gästen in anderen Einrichtungen der offenen Altenhilfe, deren prinzipielle Bereitschaft und Eignung im Vorfeld geprüft wurde³, ermöglicht werden. Darüber hinaus soll dieses Angebot Gästen von „Wohnen im Viertel“ und Senior*innen, die im „Alkoholfreien Treffpunkt Club 29“ ein Mittagessen einnehmen wollen, zur Verfügung stehen.

Der Soziale Mittagstisch wird in der Regel an mindestens drei Werktagen angeboten, es besteht jeweils ein fester Kreis von Teilnehmenden mit Anmeldung. Das Angebot wird sozialpädagogisch begleitet.

Die Mahlzeiten sind kostengünstig für Selbstzahlende, für Personen mit geringem Einkommen⁴ ist der Soziale Mittagstisch kostenfrei. Für Leistungsbezieher*innen im Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe werden, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen, die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von aktuell 6,90 Euro als gesetzliche Leistung übernommen.

Der Soziale Mittagstisch zeichnet sich aus durch die Verknüpfung sozialer Teilhabe und Essensversorgung (s. a. Konzept Sozialer Mittagstisch in Einrichtungen der offenen Altenhilfe, Anlage 3).

2 Konkrete Einrichtungen - Finanzierungsbedarf

Für den Ausbau des Angebotes kommen Einrichtungen in Betracht, die den Charakter einer niederschweligen Begegnungsstätte mit Teilhabeangeboten haben. Dieses Auswahlkriterium erfüllen die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen unterteilt in die Kategorien „Projekte der offenen Altenhilfe“, „Wohnen im Viertel“ und „Alkoholfreier Treffpunkt Club 29“.

² Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05529, Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022

³ vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05529, Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022, Punkt 1.6 im Vortrag der Referentin

⁴ Seit dem Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 24.08.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07159: bis zu einem Nettoeinkommen von 1.540 Euro für Einzelpersonen und bis zu 2.310 Euro für Ehepaare und Vermögen bis zu 20.000 Euro bei Einzelpersonen und bis zu 30.000 Euro bei Ehepaaren

Die Finanzierung umfasst eine Zuwendung für die Personalkosten von 0,5 VZÄ Hausassistenten und/oder als weitere freiwillige Leistung das Budget für den Sozialen Mittagstisch. Der Landeshauptstadt München (LHM) entstehen durch die Zuschussausweitung keine weiteren Folgekosten.

2.1 Einrichtungen der offenen Altenhilfe

Es ist geplant, dass sieben Einrichtungen der offenen Altenhilfe ihr Leistungsangebot um den Sozialen Mittagstisch erweitern.

Diese Einrichtungen sind:

Seniorentreff Arcisstraße, Seniorentreff Karl-Rudolf-Schulte-Haus, Seniorentreff Plievierpark/Neuperlach, Seniorentreff Hasenberg, Zaidman Seniorentreff, Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße, Seniorenwohnen Alt-Aubing.

Für die Umsetzung des Konzeptes ist in jedem dieser Projekte eine personelle Zuschaltung im Umfang von 0,5 VZÄ (Einwertung E3 TVöD) für eine Hausassistentenkraft, zzgl. der individuellen, trägerspezifischen Pauschale für die zentralen Verwaltungskosten (ZVK), erforderlich.

Projekt der offenen Altenhilfe	0,5 VZÄ Hausassistenten	Zentrale Verwaltungskosten	Finanzieller Mehrbedarf im Projekt
Seniorentreff Arcisstraße	26.360 Euro	1.977 Euro	28.337 Euro
Seniorentreff Karl-Rudolf-Schulte-Haus	26.360 Euro	1.977 Euro	28.337 Euro
Seniorentreff im Plievierpark	26.360 Euro	1.977 Euro	28.337 Euro
Seniorentreff Hasenberg	26.360 Euro	1.977 Euro	28.337 Euro
Zaidman-Seniorentreff	26.360 Euro	1.977 Euro	28.337 Euro
Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße	26.360 Euro	2.504 Euro	28.864 Euro

Projekt der offenen Altenhilfe	0,5 VZÄ Hausassistenten	Zentrale Verwaltungskosten	Finanzieller Mehrbedarf im Projekt
Seniorenwohnen Alt-Aubing	26.360 Euro	1.977 Euro	28.337 Euro

Für diese Personalzuschaltung werden zur Gewährung eines Zuschusses neue Mittelbedarfe in Höhe von insgesamt 198.886 Euro erforderlich.

2.2 Wohnen im Viertel

Von den 15 Standorten „Wohnen im Viertel“ können 13 Standorte das Angebot des Sozialen Mittagstischs neu aufbauen. Die Standorte befinden sich in der Petra-Kelly-Straße, in der Passauerstraße, in der Hanebergstraße, in der Max-Bill-Straße, in der Eugen-Jochum-Straße, am Innsbrucker Ring sowie in der Kreillerstraße, in der Astrid-Lindgren-Straße, in der Rupertigaustraße, in der Rotbuchenstraße, in der Bayrischzeller Straße, in der Reindlstraße und am Kiem-Pauli-Weg.

Der Standort Mitterfeldstraße nimmt bereits über das „Quartier Mitterfeldstraße“ am Sozialen Mittagstisch teil.⁵ Für den Standort Reinmarplatz konnte in der Zwischenzeit geklärt werden, dass der Soziale Mittagstisch im in direkter Nachbarschaft gelegenen Begegnungszentrum Reinmarplatz der Arbeiterwohlfahrt aufgebaut wird und die entstehenden Kosten über Stiftungsmittel finanziert werden.

In den Wohncafés der oben genannten Standorte wird gemäß dem Konzept von Wohnen im Viertel an mindestens drei Tagen pro Woche ein Sozialer Mittagstisch für hilfsbedürftige Senior*innen und Menschen mit Behinderungen im unmittelbaren Quartiersumgriff von 800 m um den Standort kostenpflichtig angeboten. Durch die vorliegende Beschlussvorlage kann dieses Angebot weiteren Personen aus der Zielgruppe des Projekts zugänglich gemacht werden.

Die zusätzliche Förderung einer Hausassistentkraft für die Standorte von Wohnen im Viertel ist aufgrund der engen räumlichen Begrenzung des Umgriffs der Wohncafés und der bereits bestehenden Förderung im Rahmen der Quartiersarbeit nicht erforderlich.

⁵ vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05529, Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022, Punkt 1.7 im Vortrag der Referentin

2.3 Alkoholfreier Treffpunkt Club 29

Der alkoholfreie Treffpunkt Club 29 hat sein Angebot wie in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04117 der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.10.2021 angekündigt, für Senior*innen erweitert und erfüllt ebenfalls die Voraussetzungen für den Sozialen Mittagstisch.

2.4 Abrechnungsverfahren für den kostenfreien Sozialen Mittagstisch

Die Einrichtungen haben die Möglichkeit, das Mittagessen in ihren Räumlichkeiten selbst zuzubereiten oder sie organisieren eine Lieferung bei einem Caterer. Die dadurch entstehenden Kosten bis max. 6,90 Euro werden auf die Teilnehmenden umgelegt. Für den Personenkreis mit geringem Einkommen (< 1.540 Euro) wird das Mittagessen in den Einrichtungen kostenfrei angeboten.

Zukünftig sollen aus einem Sonderbudget der Landeshauptstadt München für freiwillige Leistungen die tatsächlichen Kosten des Sozialen Mittagstisches für Personen mit geringem Einkommen ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck rechnet die Einrichtung den Preis von max. 6,90 Euro pro Mahlzeit der betreffenden Personen vierteljährlich mit dem Sozialreferat direkt ab. Das Sozialreferat begleicht die vorgelegte Rechnung rückwirkend aus dem zur Verfügung stehenden städtischen Gesamtbudget für den kostenfreien Sozialen Mittagstisch.

Das Abrechnungsverfahren bedeutet eine Umstellung zur bisherigen Vorgehensweise bei den Einrichtungen, die bereits am Sozialen Mittagstisch teilnehmen. Bisher wurde für den Sozialen Mittagstisch jeweils ein zweckgebundenes Budget im Rahmen der laufenden Zuwendungsgewährung (Vertrag oder Bescheid) genehmigt.

Die Umstellung ist erforderlich, da die Übernahme der Kosten des Mittagessens für die Personen mit geringem Einkommen aus rechtlicher Sicht nicht als Zuwendung an die Einrichtungen, sondern als freiwillige Leistung an die betreffenden Personen selbst zu werten ist. Für die Einrichtungen handelt es sich lediglich um einen durchlaufenden Posten, mit dem die Mahlzeiten bezahlt werden.

Aus dem neuen Verfahren ergeben sich folgende Vorteile:

- Es existiert ein flexibles Gesamtbudget für alle Einrichtungen, mit dem auf die konkrete Inanspruchnahme vor Ort reagiert werden kann.
- Das Gesamtbudget kommt unmittelbar dem Personenkreis mit geringem Einkommen zugute.
- Es ist kein Bescheid bzw. gesonderte Zusatzvereinbarung bei vertraglichen Finanzierungsvereinbarungen mit den einzelnen Einrichtungen notwendig.

- Es erfolgt eine vierteljährliche Rechnungsstellung ohne Verwendungsnachweisprüfung und Rückforderung durch die städtische Verwaltung.

Das beschriebene Abrechnungsverfahren ist weniger aufwändig als die Abrechnung bei Leistungsberechtigten nach dem SGB XII. Dort rechnen die Einrichtungen sogar pro Einzelfall mit dem jeweils zuständigen Sozialbürgerhaus ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personalkosten für die 0,5 VZÄ Hausassistentkraft nicht von dem neuen Abrechnungsverfahren betroffen sind. Diese werden weiterhin über den laufenden Zuschuss für die Einrichtungen bewilligt, da es sich um originäre Projektkosten handelt, für die dem Grunde nach auch ZVK anerkannt werden können.

Bei den bereits teilnehmenden Einrichtungen wird nach Ablauf der aktuellen Bewilligungsbescheide bzw. der vertraglichen Finanzierungsvereinbarungen auf das oben beschriebene neue Verfahren umgestellt (ASZ: ab 2025, offene Altenhilfe: ab 2023). Bis dahin werden die Kosten für die Teilnahme der Personen mit geringem Einkommen am Sozialen Mittagstisch weiterhin über das zweckgebunden ausgereichte Zuschussbudget im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung abgerechnet.

2.5 Zusätzlicher Finanzierungsbedarf für den kostenfreien Sozialen Mittagstisch

Mit der Ausweitung des Sozialen Mittagstischs auf die 21 zusätzlichen Standorte wird für das kostenfreie Angebot für Personen mit geringem Einkommen ein Budget erforderlich. Darüber hinaus entsteht bei der Einrichtung „Die Mitterfelder“ aufgrund der hohen Nachfrage von älteren Menschen mit geringem Einkommen ab 2023 ein Mehrbedarf in Höhe von 10.221 Euro. Das insgesamt erforderliche zusätzliche Budget für den kostenfreien Sozialen Mittagstisch in diesen Einrichtungen beträgt 115.221 Euro (21 x 5.000 Euro ergibt 105.000 Euro plus Mehrbedarf bei der Einrichtung „Die Mitterfelder“ in Höhe von 10.221 Euro). Darüber hinaus wird das Budget um zusätzliche 153.602 Euro auf insgesamt 268.823 Euro aufgestockt, um die zur Verfügung stehende Million des Antrags Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 dem Wunsch und Zweck des Antrags entsprechend den älteren Münchner*innen zugänglich zu machen, um deren Alltag auch mit kleiner Rente gut und lebenswert zu gestalten.

3 Abrechnungsverfahren für das Budget zur Erst-Unterstützung hauswirtschaftliche Versorgung und das Teilhabebudget

Durch den zukünftigen Wechsel des Verfahrens sollen auch die bereits ausgereichten zweckgebundenen Zuschussbudgets für „Erst-Unterstützung hauswirtschaftlicher Versorgung“ und das „Teilhabebudget“ der bereits teilnehmenden Einrichtungen nach und nach in das Sonderbudget der Landeshauptstadt München für freiwillige Leistungen überführt werden. Die Übergangszeit vom alten zum neuen Verfahren wird bis Ende 2024 andauern. Grund sind die Laufzeiten der aktuellen Finanzierungsvereinbarungen bei den vertragsgeförderten Einrichtungen.

Jedem Alten- und Service-Zentrum (ASZ) steht ein Budget für Erst-Unterstützung hauswirtschaftlicher Versorgung zur Verfügung. Damit können bei älteren Menschen, die ggf. knapp über dem Berechtigtenkreis nach dem SGB XII liegen und keinen Pflegegrad haben, Einsätze eines Hauswirtschaftsdienstes finanziert werden, um den erforderlichen Zugang zu den entsprechenden Hilfen zu ermöglichen.

Alle ASZ, die drei Seniorenbildungswerke und einige weitere Einrichtungen der offenen Altenhilfe verfügen außerdem über ein jährliches Budget, um älteren Menschen mit geringem Einkommen die Teilnahme an Freizeit- und Kulturangeboten zu ermöglichen. Mit dieser Förderung wird eine individuelle Kostenreduzierung von Teilnahmegebühren um jeweils die Hälfte des vollen Preises ermöglicht.

Da beide genannten Budgets bzw. Kostenübernahmen als freiwillige Leistungen für die berechtigten Personen zu werten sind, wird das Abrechnungsverfahren dafür analog zum Budget beim kostenfreien Sozialen Mittagstisch umgestellt.

4 Ertüchtigung der Küchen

Die Seniorentreffs Arcisstraße, Karl-Rudolf-Schulte-Haus, Hasenberg und Neuperlach sowie das Seniorenwohnen Alt-Aubing benötigen eine Ertüchtigung der Küchen, um den Sozialen Mittagstisch anbieten zu können.

Darüber hinaus ist im ASZ Harlaching, das den Sozialen Mittagstisch bereits anbietet, eine neue Küchenausstattung erforderlich (Renovierung der Möblierung nach den heutigen Hygienestandards).

Da die genannten Einrichtungen vom Träger angemietet bzw. verbandseigen sind, sind vom Träger Kostenvoranschläge für die Ausstattung vorzulegen, nach deren Prüfung ein Investitionskostenförderungsbescheid erstellt wird.

Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für den vereinbarten Zweck der geförderten Projekte/Einrichtungen zu verwenden. Bei der Beschaffung haben die Träger die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Erstausrüstung ist zweck- und objektgebunden und geht bei einem etwaigen Trägerwechsel auf den neuen Träger über. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Im Sozialreferat soll für die Ertüchtigung der Küchen einmalig ein Budget in Höhe von 350.000 Euro zur Verfügung stehen. Die Verteilung dieses Budgets richtet sich nach den von den o. g. Einrichtungen vorgelegten Kostenvoranschlägen.

5 Übersicht der Maßnahmen und ihrer Bedarfe nach Finanzierungsart

Ziffer:	Maßnahme	Anlass	Mehrbedarf ab 2023 dauerhaft in €/Jahr	
			Mit zusätzlicher Finanzierung aus dem Budget des Antrags Nr. 20-26 / A 03158	Umschichtung aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates
2.1	Offene Altenhilfe Personalzuschaltung	Erweitertes Leistungsspektrum	198.886 €	
2.5	Budget Kostenfreier Mittagstisch	Erweitertes Leistungsspektrum	268.823 €	
4	Küchenertüchtigung	Erweitertes Leistungsspektrum		350.000 €
	<u>Gesamtsumme</u>		467.709 €	350.000 €
			817.709 €	

6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40315100 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)

Die dauerhaften Zuschussausweitungen werden zweckgebunden an die Träger der oben aufgeführten Projekte ausgereicht.

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	467.709 € ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	467.709 € ab 2023		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme „Sozialer Mittagstisch in der offenen Altenhilfe“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme „Sozialer Mittagstisch in der offenen Altenhilfe“ löst Gesamtkosten in Höhe von 350.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Sozialer Mittagstisch in der offenen Altenhilfe, Unterabschnitt 4705 Maßnahmen-Nr. 7610, Rangfolgen-Nr. 005 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
			988	350	0	350	0	304	0	0
Summe	350	0	350	0	304	0	0	0	46	0
St. A.	350	0	350	0	304	0	0	0	46	0

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

6.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Mit den beschriebenen Maßnahmen schafft das Sozialreferat weitere konkrete, im Alltag spürbare Verbesserungen für ältere Menschen bezüglich Teilhabe und Versorgung, insbesondere auch für von Armut betroffene Senior*innen. Der Zugang zu den Einrichtungen der offenen Altenhilfe wird durch das Angebot des Sozialen Mittagstisches als Türöffner zur Annahme von Unterstützung erleichtert.

6.4 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung wurde zum Teil zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet, wurde aber nicht anerkannt. Sie ist aber dringend notwendig sowie unplanbar und unabweisbar.

Die Maßnahme ist unplanbar, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung eine so hohe Inflationsrate und die enorme Kostensteigerung im Energiebereich und damit die enorme Belastung für einkommensschwache Haushalte und die Träger nicht absehbar war.

Sie ist unabweisbar, weil sie ein wesentlicher Beitrag dazu ist, die soziale Spaltung in der Stadt abzumildern und einkommensschwache Haushalte zu entlasten. Dies erfolgt analog und ergänzend zu diversen anderen gesetzlichen Leistungen, die im Rahmen der Entlastungspakete des Bundes ebenfalls sehr kurzfristig auf den Weg gebracht wurden.

Die beantragte Ausweitung entspricht als Teilmaßnahme dem Maßnahmenpaket der Vorschläge des Antrags Nr. 20-26 / A 03158 der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022, der für die nachstehenden Zwecke dauerhaft eine Million Euro zur Verfügung stellt. Das Maßnahmenpaket setzt sich zusammen aus den Maßnahmen der laufenden Nummern 9 (Zusätzliche Bedarfe Senior*innen-Wohnen), 11 (Ausweitung des sozialen Mittagstisches), 12 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe) und 14 (Finanzierung Münchner Armutskonferenzen) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456. Darüber hinaus ist den zusätzlichen Bedarfen des Vereins für Fraueninteressen (u. a. Seniorenbörse) und des Familienzentrums Trudering (für sein Modellprojekt im Bereich Seniorenarbeit) Rechnung zu tragen.

Für diese Sitzungsvorlage erfolgt die Finanzierung der im Jahr 2023 einmaligen Bedarfe der Küchenertüchtigung der Ziffer 4 in Höhe von gesamt 350.000 Euro in 2023 einmalig durch Umschichtung aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Laptops für Senior*innen aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung. Diese Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075) i. H. v. 1.500.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft zur Verfügung gestellt (Finanzposition 4993.788.6000.5).

Das Sozialreferat geht aufgrund der in vielen Fällen mittlerweile anderweitig gesicherten Ausstattung davon aus, dass sich die Nachfrage nach Laptops für Senior*innen nicht nur in diesem Jahr, sondern auch weiterhin auf einem niedrigeren Niveau einpendeln wird. Für das Haushaltsjahr 2023 wird davon ausgegangen, dass das zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig abgerufen wird. Insofern stehen im Haushaltsjahr 2023 in begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung, die zur Finanzierung anderer Maßnahmen, ohne dass es zu Auswirkungen bei der Ausstattung von Senior*innen mit einem geeigneten Endgeräten kommt, verwendet werden können.

Vorbehaltlich der geplanten einmaligen Umschichtungen in 2023 aus diesem Budget [siehe hierzu die vorliegende Sitzungsvorlage, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) sowie die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 (Verein für Fraueninteressen e. V.) jeweils für den Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 15.12.2022] verringert sich das Budget für Laptops für Senior*innen von 1.500.000 Euro einmalig im Haushaltsjahr 2023 auf 1.000.000 Euro.

Die übrigen Bedarfe der Ziffern 2.1 und 2.5 in Höhe von 467.709 Euro sind ein Teil des oben beschriebenen Maßnahmenpakets, das durch das im Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 zur Verfügung gestellte Budget von einer Million Euro dauerhaft gegenfinanziert wird [siehe hierzu die vorliegende Sitzungsvorlage, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) sowie die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 (Verein für Fraueninteressen e. V.) jeweils für den jeweils vom Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 15.12.2022].

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei teilweise abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 4 beigefügt. Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis und zeichnet sie mit.

Das Sozialreferat nimmt zu der Stellungnahme der Stadtkämmerei wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat folgt mit der Einbringung der bisher nicht zum Eckdatenbeschluss 2023 eingebrachten und/oder nicht anerkannten Maßnahmen

- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen),
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116 (Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen),
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe),
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) sowie
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 (Verein für Fraueninteressen e. V.)

jeweils für den Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 15.12.2022 dem ausdrücklichen Wunsch des Stadtrates.

Neben der grundsätzlich befürworteten, vorgeschlagenen Ausweitung des Sozialen Mittagstisches und der Beauftragung des Sozialreferates, die dargestellten Ressourcenbedarfe im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2023 anzumelden⁶, zeigt sich der Wunsch am Ausbau des Sozialen Mittagstisches sowie der Wunsch des Stadtrates an einer Öffnung für eine politisch abweichende Gestaltung im Bezug auf den Eckdatenbeschluss 2023 darüber hinaus darin, dass sich der Stadtrat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 vorbehielt, über zunächst nicht anerkannte Bedarfswünsche erneut gesondert zu entscheiden.

Der Wunsch des Stadtrates an allen Maßnahmen der oben genannten und aufgezählten Sitzungsvorlagen manifestierte sich im Speziellen aber mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 03158 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022, in welchem für Einzelmaßnahmen der o. g. Sitzungsvorlagen insgesamt eine

⁶ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05529, Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 bzw. der Vollversammlung vom 23.03.2022

zusätzliche Million Euro für das Budget des Sozialreferates dauerhaft zur Verfügung gestellt werden soll.

Aus einer Kombination aus diesem Budget i. H. v. einer Million Euro zuzüglich der einmaligen Finanzierung in 2023 i. H. v. 500.000 Euro durch Umschichtung aus dem eigenen Budget der Laptops für Senior*innen aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen sollen die Maßnahmen der o. g. Sitzungsvorlagen finanziert werden. Ohne die zusätzlich in Aussicht gestellten Mittel i. H. v. einer Million Euro des Antrags Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 ist eine Finanzierung der Einzelmaßnahmen der o. g. Sitzungsvorlagen aus dem Budget des Sozialreferates nicht möglich.

Zum Argument der Stadtkämmerei, dass es überdies grundsätzlich möglich wäre, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird, erwidert das Sozialreferat:

Mit den von der Kämmerei ausgearbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Festlegungen zum Eckdatenbeschluss wurde ca. 1/3 des Bedarfs des Sozialreferates anerkannt. Mit der Anerkennung dieser Bedarfe hat der Stadtrat Schwerpunkte gesetzt und das Sozialreferat beauftragt, diese Maßnahmen in 2023 umzusetzen. Von daher hat das Sozialreferat nicht das Mandat, anerkannte Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses nicht umzusetzen und die so nicht benötigten Mittel für die Umsetzung nicht anerkannter Maßnahmen einzuplanen.

Eine Finanzierung von nicht anerkannten Maßnahmen ist weder aus dem Referatsbudget noch aus dem finanziellen Gesamtrahmen des Eckdatenbeschlusses aufgrund der durch anerkannte Maßnahmen bereits gebundenen Mittel möglich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Dem Vorschlag des Sozialreferats zur Ausweitung des Sozialen Mittagstisches und zur künftigen Finanzierungsform aller personenbezogenen freiwilligen Leistungen in der offenen Altenhilfe wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger der Projekte/Einrichtungen mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in der jeweiligen Höhe zu gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.
4. Zuschuss
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft jährlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 198.886 Euro für die Zuschaltung von Hausassistentenkräften zur Durchführung des Sozialen Mittagstisches in den genannten Einrichtungen der offenen Altenhilfe im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei termingerecht zusätzlich anzumelden (Finanzposition: 4705.700.0000.5).
5. Freiwillige Leistungen
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft jährlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 268.823 Euro für die freiwilligen Leistungen zur Finanzierung des kostenfreien Sozialen Mittagstisches im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei termingerecht zusätzlich anzumelden (Finanzposition: 4993.788.6000.5).
6. **Mehrjahresinvestitionsprogramm**
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:
nicht vorhanden

MIP neu:
Sozialer Mittagstisch in der offenen Altenhilfe, Unterabschnitt 4705 Maßnahmen-Nr. 7610, Rangfolgen-Nr. 005 (Euro in 1.000).

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
			988	350	0	350	0	304	0	0
Summe	350	0	350	0	304	0	0	0	46	0
St. A.	350	0	350	0	304	0	0	0	46	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H .v. insgesamt 350.000 Euro auf der Finanzposition 4705.988.7610.5 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Das Sozialreferat wird zusätzlich beauftragt, Mehrkosten, die über die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Summe hinausgehen, aber im Rahmen der insgesamt bewilligten Investitionskosten liegen, zum jeweiligen Nachtragshaushalt anzumelden (es wird auf das Schreiben des Stadtkämmerers vom 12.10.2022 verwiesen). Die Finanzierung der einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Ertüchtigung der Küchen erfolgt aus Umschichtung aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung für die Laptops für Senior*innen (Finanzpositionen 4993.788.6000.5).

7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00519 von der SPD / Volt - Fraktion vom 09.10.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03158 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 ist hinsichtlich des Punktes Finanzierung der laufenden Nummer 11 (Ausweitung des Sozialen Mittagstisches) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I. A.